

Das neue Planungsinstrument ersetzt die bestehende Roadmap und legt die Strategie zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Stimmkanals fest. Im Rahmen des neuen Planungsinstruments soll die Frage der Überführung des elektronischen Stimmkanals in den ordentlichen Betrieb sowie die Frage nach dem gewählten Ansatz (vorübergehend freiwillig/ sofort verpflichtend) behandelt werden. Das neue Planungsinstrument setzt sich aus einer gemeinsamen Absichtserklärung des Bundes und der Kantone, einem Massnahmenkatalog, einer Übersicht der kantonalen Zeitpläne sowie einem Organigramm zusammen. Die gemeinsame Erklärung hat einen längerfristigen Charakter und soll nicht beliebig angepasst werden. Der Steuerungsausschuss Vote électronique wird die Einhaltung der Erklärung monitoren. Der Massnahmenkatalog sowie die Übersicht der kantonalen Zeitpläne sind Unterlagen mit dynamischem Charakter. Der Projektausschuss wird die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen und der definierten Zeitpläne überwachen.

I) Allgemeine Rückmeldungen zum Planungsinstrument

Wir begrüßen grundsätzlich die Erarbeitung eines neuen Planungsinstruments für die Überführung von Vote électronique (VE) in den ordentlichen Betrieb. Der Kanton Luzern betreibt seit 2010 VE für die Auslandschweizerinnen und -schweizer und nimmt als beherbergter Kanton am System des Kantons Genf teil. Wir sind sehr zufriedene Partner dieses Systems und haben uns auch grundsätzlich bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen die Passage zur universellen Verifizierbarkeit zu vollziehen - allerdings sehen wir vorderhand aus finanziellen Gründen von einer Ausdehnung auf die Inlandschweizer Stimmberechtigten ab.

Wir sind der Ansicht, dass die elektronische Stimmabgabe flächendeckend und für alle drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden eingeführt werden sollte. Wir sind uns auch bewusst, dass es vor allem auf nationaler Ebene und dort insbesondere im Eidgenössischen Parlament starke Bestrebungen gibt, VE für alle Kantone verbindlich zu erklären. Gleichzeitig ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Kantone gemäss Verfassung und Gesetz für die politischen Rechte und die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständig sind. Diese Tatsache erfordert ein vorsichtiges Vorgehen des Bundes, da die Kantone keinesfalls zur Einführung von VE gezwungen werden sollen. Die Finanzlage in den meisten Kantonen erlaubt gegenwärtig keine bedeutenden Investitionen in VE, da der Aufbau dieses Stimmkanals bei den Regierungen und Parlamenten der Kantone nicht allererste Priorität genießt. Deshalb scheint uns bei einem zu forschen Vorgehen die Gefahr zu bestehen, dass unser Ziel, VE flächendeckend einzuführen und stetig weiterzuentwickeln, in höchstem Masse gefährdet würde.

Wir unterstützen es, dass das Bewilligungsverfahren für jene Kantone, welche VE bereits eingesetzt haben, abgeschafft wird. Aus unserer Sicht sollten die Kantone, die mit VE-Versuchen mehrere Jahre Erfahrung haben, bereits heute von unnötigem administrativem Mehraufwand entlastet werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Kantone sollte daher bereits heute abgeschafft werden.

Kurz- bis mittelfristig unterstützen wir die Existenz von zwei Systemen. Das System des Kantons Genf hat sich während Jahren bewährt. Das System der Post und die Funktion dieses Systems sind bisher jedoch noch nicht bekannt und müssen erst noch getestet werden. Die Existenz von zwei Systemen hat die bereits bekannten Vorteile: Eine Konkurrenz belebt den Markt, was im Hinblick auf die Entwicklung der vollständigen Verifizierbarkeit wichtig ist. Zudem wird das Risiko bei einem externen Angriff auf zwei Systeme verteilt.

Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht zwingend, dass bis auf weiteres zwei Systeme parallel zu einander bestehen sollen. **Langfristig**, ab 2025 (bis zur Einführung von VE in allen Kantonen und bis zur Entwicklung eines Systems dritter Generation), könnten wir uns auch vorstellen, dass Bund und Kantone gemeinsam **ein** System für VE entwickeln (oder eines der beiden bestehenden Systeme weiterentwickeln), welches vom Bund, den Kantonen aber auch interessierten Kommunen genutzt und je nach Anzahl und Intensität der jeweiligen Abstimmungen von den entsprechenden Ebenen im Betrieb finanziert würde. Es wäre durchaus möglich, dass Bund und Kantone dem Betreiber des Systems z. B. mittels eines Leistungsauftrags klare (Eigner)-Vorgaben bezüglich Angebot, Sicherheit, Weiterentwicklungen und Preise machen würden. Somit könnte der potenzielle Missbrauch einer Monopolstellung verhindert werden.

II) Rückmeldungen zur Struktur des neuen Planungsinstruments

Das neue Planungsinstrument setzt sich aus vier Dokumenten zusammen, die jeweils eine statische oder dynamische Natur aufweisen.

- *Erfüllt diese Struktur das Ziel, dem Projekt ein schlankeres und gleichzeitig verbindlicheres Steuerungsinstrument zu geben? Wenn nicht, welche Anpassungen sind diesbezüglich vorzunehmen?*
- *Sind Detaillierungsgrad und Umfang der einzelnen Unterlagen angemessen? Wenn nicht, welche Elemente/Präzisierungen fehlen?*

In der Absichtserklärung müsste geklärt werden, wie und in welcher Form die Unterstützung des Bundes erfolgen soll. Erfolgt sie auch finanzieller Hinsicht? Wir gehen davon aus, dass dies in gewissen Kantonen das Projekt vorantreiben würde.

Im Übrigen erachten wir im jetzigen Status des Projekts die Struktur sowie den Detaillierungsgrad und Umfang des neuen Planungsinstruments als angemessen.

III) Rückmeldungen zur „Absichtserklärung“

a) Rückmeldungen zu den strategischen Zielen :

- *Die Absichtserklärung sieht fünf strategische Ziele vor. Sollen diese mit weiteren strategischen Zielen ergänzt werden? Wenn ja, durch welche?*

Aus unserer Sicht ist es nicht zwingend, dass bis auf weiteres mindestens zwei Systeme vorhanden sein müssen. Wir können uns vorstellen, dass langfristig VE auch mit einem System möglich ist (vgl. I. Allgemeine Rückmeldungen zum Planungsinstrument). Zudem sind die strategischen Ziele wie folgt zu ergänzen:

- Ergänzung des zweiten Ziels hinsichtlich der Anforderung an die Sicherheit. Nur ein sicheres System ist auch vertrauenswürdig.
- Schrittweise Einführung von E-Voting. Es soll nach wie vor der Grundsatz gelten "Sicherheit vor Tempo".

b) Rückmeldungen zu den Rollen

- *In der Absichtserklärung werden die Rollen von Bund und Kantonen präzisiert. Finden sich die Kantone in diesem Beschrieb wieder? Wenn nicht, welche Elemente fehlen?*

Es stellt sich die Frage, in welcher Form der Bund die Kantone bei VE unterstützen will. In Anlehnung an unsere Ausführungen unter I) sehen wir für den Bund **langfristig** eine aktivere Rolle vor: er sollte zusammen mit den Kantonen für die Entwicklung eines Systems und nicht nur für die Festlegung der Anforderungen und für die Unterstützung der Kantone zuständig sein. Dieses System könnte und sollte wohl die Weiterentwicklung eines der bestehenden Systeme sein. Gegenwärtig hat das Genfer System gegenüber jenem der Post klare Vorteile: es hat sich über mehrere Jahre bewährt und wird in einem politisch hoch heiklen Bereich wie jenem der Abstimmungen und Wahlen von einem staatlichen Akteur entwickelt und betrieben. Sollte sich jedoch das System der Post bewähren und bald die Anforderungen des Bundes bezüglich Sicherheit, Zertifizierung und Transparenz zu vertretbaren Kosten erfüllen, schliessen wir auch eine Weiterentwicklung dieses Systems nicht aus.

c) Rückmeldungen zur Erklärung der Bundeskanzlei

Der Bund wird die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Stimmkanal an die Hand nehmen, sobald gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

- *Sind die Kantone mit diesem Ansatz einverstanden?*
- *Sind die Kantone mit den aufgelisteten Voraussetzungen einverstanden? Sollten weitere Voraussetzungen aufgenommen werden?*
- *Wie lange soll die Übergangsfrist dauern, bis wann alle Kantone nach Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlagen die elektronische Stimmabgabe einzuführen haben?*
- *Der Bund sieht für jene Kantone, die den Stimmkanal bereits anbieten bzw. einen Zeitplan festgelegt haben, verschiedene Vorteile vor. Sollten für diese Kantone weitere Anreize gesetzt werden? Wie wären diese konkret auszugestalten?*

Aus unserer Sicht müssen zur Lancierung des Gesetzgebungsprozesses nicht unbedingt zwei Systeme als vollständig verifizierbar zertifiziert sein. Ansonsten sind wir mit den Voraussetzungen von Variante 3 einverstanden. Es sollten jedoch sicher nicht noch weitere Voraussetzungen aufgenommen werden. Das wird sonst Kantone abhalten, VE einzuführen bzw. auszudehnen. Die Dauer zur Einführung von VE in allen Kantonen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden, sondern hängt von den weiteren Fortschritten bei der Weiterentwicklung der Systeme (vor allem der Kosten) ab. Unserer Ansicht nach sollte der Prozess zur Revision der Rechtsgrundlagen auch ohne Kenntnis der Dauer zur Überführung in den ordentlichen Betrieb von VE möglich sein.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir eine Verpflichtung der Kantone zur Einführung von VE nicht unterstützen (vgl. I Allgemeine Rückmeldungen zum Planungsinstrument). Bei der Frage "Freiwilliger Ansatz vs. Verpflichtung" unterstützen wir daher am ehesten Variante 3, wobei wir hier die Definition von konkreten Zeitplänen in Frage stellen (vgl. Rückmeldung zum Zeitplan IV).

Diejenigen Kantone, die bereits mit E-Voting Erfahrung gesammelt haben, sollten vom administrativen Mehraufwand entlastet werden (also kein Bewilligungsverfahren, vgl. bereits schon Ausführungen unter I).

d) Rückmeldungen zur Erklärung der Kantone

Mit der Absichtserklärung verpflichten sich die Kantone zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe.

- *Sind die Kantone bereit, konkrete Zeitpläne festzulegen?*
- *Sollten bei der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen mit Blick auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb weitere Zielsetzungen in Betracht gezogen werden?*

Wie bereits weiter oben erwähnt, können wir die Verpflichtung der Kantone, VE einzuführen, nicht unterstützen.

Im Kanton Luzern ist es ohnehin aufgrund der finanziellen Situation vorderhand kein Thema, VE auf Inlandschweizer/innen auszudehnen.

Als weitere Zielsetzung bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb sollte vorgesehen werden, dass das Bewilligungsverfahren für diejenigen Kantone abgeschafft wird, welche bereits mehrjährige Erfahrung mit VE gesammelt haben.

IV) Rückmeldungen zum Dokument „Zeitplan der Kantone“

Alle Kantone sollen ihre Zeitpläne für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe bis zur Verabschiedung des Planungsinstruments definieren und dann alles daran setzen, diese einzuhalten.

- *Wie beurteilen die Kantone diese Zielsetzung? (sehr gut / realistisch / zu ambitioniert / zu wenig ambitioniert / unrealistisch / keine Meinung)*

Diese Zielsetzung ist ambitioniert und deren Erfüllung hängt stark von der Situation der Finanzen in den Kantonen und den Bedingungen zur Durchführung von VE ab. Wir sind uns daher nicht sicher, dass alle Kantone vor der Verabschiedung des Planungsinstruments verbindliche Zeitpläne definieren können.

Da die Ausdehnung von E-Voting auf Inlandschweizer/innen im Kanton Luzern vorderhand kein Thema ist, wäre ein Zeitplan höchstens als Zielvorstellung möglich.

V) Rückmeldungen zum „Massnahmenkatalog“

Mit dem Massnahmenkatalog sollen Massnahmen formuliert werden, welche die Erreichung der Ziele der Absichtserklärung ermöglichen. Der Massnahmenkatalog soll vom Projektausschuss erarbeitet werden. Der Projektausschuss überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

- *Ist ein solches Instrument für die Zielerreichung der Absichtserklärung zweckmässig? Falls nein, wodurch wäre das Instrument zu ersetzen?*

Die Ziele sind sehr allgemein formuliert. Massnahmen werden daher auch sehr allgemein gehalten sein. Es fragt sich daher, ob auf dieser Flughöhe Massnahmen überhaupt sinnvoll sind.

VI) Rückmeldungen zum „Organigramm“

Das neue Organigramm sieht einen Steuerungsausschuss, einen Projektausschuss und eine Arbeitsgruppe vor. Die Rollen sowie die Zusammensetzung der einzelnen Gremien sind in den Unterlagen festgehalten.

- *Ist das Organigramm (inkl. Mandat / Zusammensetzung der Gremien / Sitzungsrhythmus) zweckmässig? Wenn nicht, welche Änderungen sollten vorgenommen werden?*

Aus unserer Sicht ist das neue Organ "Prozessausschuss" nicht notwendig. Die Arbeitsgruppe E-Voting soll sich, wie z.B. die Arbeitsgruppe Wahlen, nur einmal (statt zweimal) pro Jahr treffen. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass die Schweizerische Informatikkonferenz SIK im Auftrag von E-Government Schweiz künftig das strategische Projekt "eOperations Schweiz" führt. Wir bitten Sie, der notwendigen Koordination zwischen VE und diesem strategischen Projekt Rechnung zu tragen.

VII) Rückmeldungen zur Verabschiedung

Die Absichtserklärung soll von jedem Kanton unterzeichnet werden.

- *Bedingt die Verwendung des Planungsinstruments die Unterzeichnung sämtlicher Kantone oder reicht eine Mehrheit?*

Sofern mit der Absichtserklärung eine Verpflichtung der Kantone verbunden ist, VE einzuführen, können wir die Absichtserklärung in der aktuellen Version nicht unterstützen. Es wird nicht realistisch sein, dass alle Kantone die Absichtserklärung (auch wenn der Zwang wegfällt) unterzeichnen werden. Daher soll die Zustimmung der Mehrheit der Kantone ausreichen (oder sogenannte KdK-Mehrheit von 18 Kantonen).

VIII) Weitere Rückmeldungen

Bitte Formular bis am **15. Oktober 2016** an folgende Adresse zurücksenden

Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Geo Taglioni
Bundeshaus West
3000 Bern

oder an

geo.taglioni@bk.admin.ch